DER ORTENAU KREIS

Merkblatt für COVID-19-Erkrankte bzw. SARS-CoV-2 positiv getestete Personen

Kurzzusammenfassung

(Ausführlichere Informationen ab Seite 2)

Was muss ich tun bei…?

	…positivem **PCR-Test**	…Verdachtsfall oder bestätigter Fall einer **Virusvariante** (z.B Omikron)	… positivem **Schnelltest** *= in geeigneter Einrichtung z.B. Testzentrum/Schule durchgeführt oder überwacht*	… positivem **Selbsttest** *= selbst durchgeführt, ohne Beaufsichtigung*
Sofort nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben	☑	☑	☑	Freiwillige Absonderung zu Hause, bis PCR Ergebnis da ist
Absonderung für 10 Tage (gilt auch für Geimpfte/ Genesene)	☑ siehe unten Fragen 1-4	☑ siehe unten Fragen 1-4 und Merkblatt Virusvarianten	☑ siehe unten Fragen 1-4	
Haushalts-angehörige und andere enge Kontakte über den positiven Test informieren. Siehe Merkblätter für Kontaktpersonen.	☑ siehe unten Fragen 5-6	☑ siehe unten Fragen 5-6 und Merkblatt Virusvarianten	☑ siehe unten Fragen 5-6	Vorläufige und freiwillige Info bis Ergebnis des Bestätigungstests da ist! Noch keine Pflicht zur Absonderung für Haushalt und Kontaktpersonen, aber freiwillige Kontaktreduzierung sinnvoll.
PCR-Bestätigungstest machen lassen (dafür darf man raus aus der Absonderung)			☑ siehe unten Frage 7	☑ siehe unten Frage 7

Ausführlichere Informationen

Absonderung

1	**Wie berechnet man die genaue Dauer der 10-tägigen Absonderung?**	Tag 1 ist der erste Tag nach der zuerst durchgeführten positiven Testung. Der Symptombeginn wird NICHT berücksichtigt. *Beispiel: Positiver Schnelltest am 03.11. → Absonderung bis einschl. 13.11. (auch wenn zwei Tage nach dem Schnelltest noch eine positive PCR erfolgte)*
2	**Gilt die o.g. Absonderung auch für Geimpfte und Genesene mit positivem Test?**	**Ja.** Mit einer Besonderheit: Geimpfte oder Genesene, die keine Symptome haben, können frühestens an Tag 7 einen Antigen-Schnelltest zur Verkürzung der Absonderung machen lassen. Wenn dieser negativ ausfällt und die ganze Zeit Symptomfreiheit bestand, kann die Absonderung beendet werden. Das Gesundheitsamt muss darüber nicht informiert werden. Beachte: Wenn eine nicht verbreitete besorgniserregende Variante (VOC) nachgewiesen wurde, ist keine Freitestung möglich!
3	**Wann endet die Absonderung?**	Regulär nach 10 Tagen, siehe Frage 1. Wenn an Tag 10 noch Krankheitssymptome (z.B. Husten) bestehen, kann eine Krankmeldung ausgestellt bzw. über den Absonderungszeitraum hinaus verlängert werden. Bei positivem Schnelltest oder Selbsttest endet die Absonderung mit sofortiger Wirkung, wenn der positive Test durch einen darauffolgenden negativen PCR-Test nicht bestätigt wurde. Der durchgeführte Schnelltest/Selbsttest war dann falsch positiv.
4	**Was ist der Unterschied zwischen Absonderung und Quarantäne? Und wie muss ich mich in der Absonderung verhalten?**	Absonderung bedeutet dasselbe wie Quarantäne. Also zu Hause bleiben und keine Kontakte haben. Absonderung ist der Überbegriff für Quarantäne und Isolierung. Quarantäne sagt man bei Kontaktpersonen. Isolierung sagt man bei den positiv getesteten Personen. Alle Infos zu Quarantäne und Isolierung finden Sie hier auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Nachlesen. Wie Sie sich in der Absonderung verhalten müssen steht auch hier auf der FAQ-Seite der Landesregierung erklärt.

Ansteckung anderer Personen

5	**Ab wann könnte ich jemand anderen angesteckt haben?**	Ab dem zweiten Tag vor Symptombeginn *(Bsp.: Ab dem 01.11. wenn Symptome am 03.11. begannen)* Wenn keine Symptome bestehen, ab dem zweiten Tag vor dem Testdatum.
6	**Wen muss ich informieren?**	1) Den eigenen Haushalt, damit diese Personen bei nicht vorhandener Impfung/Genesung ebenfalls in Quarantäne gehen und sich ggf. testen lassen, weitere Infos siehe Merkblatt für Haushaltsmitglieder. 2) Enge Kontaktpersonen (=mind. 10min Kontakt ohne Masken), damit diese sich auf Symptome beobachten und ggf. testen lassen sowie freiwillig ihre Kontakte einschränken können. Weitere Infos siehe Merkblatt für enge Kontaktpersonen. 3) Bei Nachweis einer Virusvariante nochmals die Haushaltsmitglieder und die engen Kontaktpersonen. Weiter Infos siehe Merkblatt Virusvariante

Tests und Bescheinigungen

7	**Wo kann ich einen PCR-Bestätigungstest machen lassen, wenn mein Selbsttest oder Schnelltest positiv ist?**	Bei Symptomen rufen Sie bitte Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis an. Wenn Sie symptomfrei sind, können Sie auch einen kostenlosen PCR-Bestätigungstest in Apotheken oder bestimmten PCR-Testzentren machen. Vorsicht: Manche Testzentren bieten nur kostenpflichtige PCR-Tests an, fragen Sie deshalb ausdrücklich nach kostenlosen PCR-Tests. **Selbst bezahlte Kosten können rückwirkend nicht mehr erstattet werden!** Auf der Homepage des Gesundheitsamtes gibt es eine Übersicht über PCR-Testmöglichkeiten.
8	**Muss ich mich beim Gesundheitsamt melden?**	Nein. Auch das Gesundheitsamt meldet sich nicht mehr bei jeder positiv getesteten Person.
9	**Wo bekomme ich eine Bescheinigung über die Absonderung, z.B. für meinen Arbeitgeber?**	Bei dem Ordnungsamt Ihrer Stadt bzw. Gemeinde
10	**Wo finde ich Informationen zu Entschädigungen wegen Absonderung oder Kinderbetreuung?**	Informationen zu Entschädigungen.

Weitere Unterstützung/Information

11	**Ich habe nicht genug Essen im Haus, wer kann mir helfen?**	Bekannte/Angehörige, die selbst nicht in Absonderung sind, können Ihnen Essen vor die Tür stellen. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie sich telefonisch an Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wenden.
12	**Ich brauche weitere Infos, wo kann ich mich hinwenden?**	Hotline des Gesundheitsamts: 0781/805-9695 Chatbot des Landratsamtes: https://ortena.ortenaukreis.de/corona/start.
13	**Mir geht es gesundheitlich schlecht, wo soll ich mich hinwenden?**	In erster Linie an den Hausarzt. Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden Fällen an die Telefonnummer 116117 (ärztlicher Bereitschaftsdienst). Bei akuten/lebensbedrohlichen Notfällen an den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112.

©Gesundheitsamt Ortenaukreis